

Mitseglervereinbarung

zum „Tag der offenen Türe des DSC mit „Schnuppersegeln“

am _____

für die Yacht _____

bei dem die unterzeichnenden Personen Mitsegler sind.

1. Schiffsführer

Verantwortlicher Schiffsführer ist

Der Schiffsführer versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in das Verhalten auf der Yacht und den Stegen ein.

2. Pflichten der Mitsegler

Jeder Mitsegler beachtet die Anweisungen des Schiffsführers und informiert ihn in unklaren Situationen. Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und die seiner Schutzbefohlenen. Eine Rettungsweste wird zur eigenen Sicherheit zur Verfügung gestellt und muß getragen werden.

3. Haftungsausschluß

Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer, die anderen Mitsegler, den Eigner und den ausrichtenden Verein. Die Haftung für Vorsatz bleibt unberührt.

4. Gültigkeit der Vereinbarung

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen/undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht.

Ort, Datum und Unterschriften der Mitsegler, bei Minderjährigen durch den gesetzl. Vertreter

Duisburg, den

1.

2.

3.

4.